



Dataport · Billstraße 82 · 20539 Hamburg

Die Senatorin für Finanzen
Abteilung 2 - Haushalt, Kredit und Vermögen
Stabsstelle Haushaltsreformen
Herrn [REDACTED]
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Billstraße 82
20539 Hamburg
Kontakt: [REDACTED]
Telefon: 040 4 28 48 - [REDACTED]
[REDACTED]@dataport.de

Hamburg, 16. November 2017

Vertrag V12162/3011011
SAP Datenarchivierung FHB

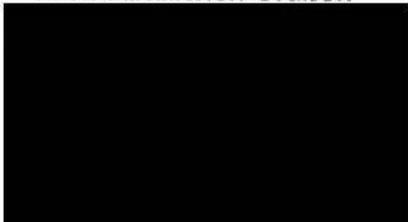
Sehr geehrter Herr [REDACTED]

anliegend übersenden wir Ihnen den von uns bereits unterschriebenen o. a. EVB-IT-Vertrag in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte, diesen ebenfalls zu unterschreiben und uns ein unterschriebenes Exemplar zurückzusenden. Bitte teilen Sie uns unter Verwendung der Option im EVB-IT Dienstvertrag unter Nr. 11.4.2 mit, sofern dieser Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlicht wird. Bitte ergänzen Sie die in der Anlage 1 fehlenden Ansprechpartner.

An dieses Vertragsangebot halten wir uns bis zum 14.12.2017 gebunden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen Herr [REDACTED], Kundenbetreuung und Vertrieb, Tel. 0421/8 35 58 - [REDACTED], Herr [REDACTED], Zentrale Produktverantwortungen und Produktberatung, Tel. 0421/8 35 58 - [REDACTED] und Herr [REDACTED], Vertragsmanagement, Tel. 0421/8 35 58 - [REDACTED], gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12162/3011011

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen
Die Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

für
Referat 24
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

SAP Datenarchivierung FHB

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12162/3011011

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: gemäß Anlage 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____ Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers _____ Anlage(n) Nr. 3
 Leistungsbeschreibung _____
- folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner	Anlage(n) Nr. 1
Preisblatt Aufwände ab dem 10.11.2017	2a
Preisblatt Festpreis	2b
Projektauftrag SAP Datenarchivierung	4
Arbeitspakete und Arbeitspaketverantwortliche	5
Analyseergebnis	6
Protokoll WS-Dalenganalyse	7
Kamerale-relevante Bukrs	8
Liste der kundeneigenen Berichte	9
Projektplan	10
Leistungsmatrix	11
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung	Anlage(n) Nr. 12

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind
 a) ee die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8ee

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12162/3011011

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß 3.1.8		31.10.2018	11.10.2017	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2a enthalten.					

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
 Reisezeiten werden vergütet gemäß

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2a

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
 gemäß Nr. 11.5.1/11.5.2
 anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Der einmalige Festpreis und der jährliche Festpreis setzen sich zusammen gemäß Anlage 2b.
 Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12162/3011011

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
Bei Vertragsunterzeichnung ist eine Anschubfinanzierung i. H. v. [REDACTED] € zu leisten.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
 Reisekosten werden vergütet gemäß
 Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
 Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED]@dataport.de zu senden.

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11 Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AVB ist im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5. Preisanpassungen

11.5.1. Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

11.5.2. Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

11.6. Ablösungen von Vereinbarungen

11.6.1. Vorvereinbarung:

Mit diesem Vertrag wird die Vorvereinbarung 4901467 vom 11.10.2017 abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 11.10.2017 und endet mit Abschluss der Arbeiten, voraussichtlich am 31.10.2018.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

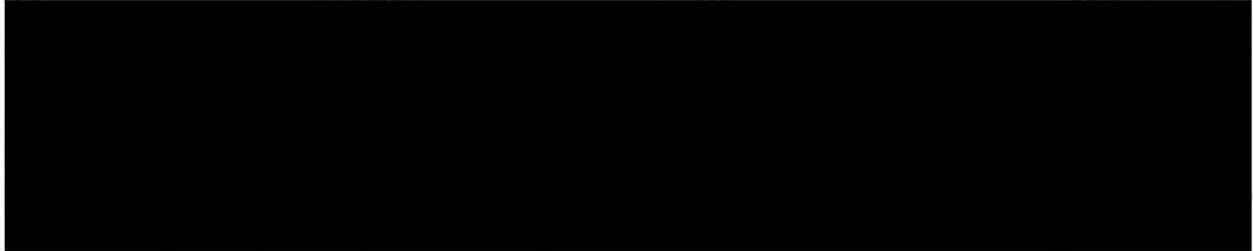
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12162/3011011

11.8. Sonstiges

Ist die Budgetobergrenze mit der Summe [redacted] Euro zu ca. 80% [redacted] ausgeschöpft, ist der Auftraggeber zu informieren und das weitere Vorgehen abzustimmen. Bei Erreichen der Budgetobergrenze sind alle weiteren Tätigkeiten mit dem Auftraggeber abzustimmen und nach Aufwand abzurechnen. Der Auftraggeber muss ab Erreichen der Budgetobergrenze alle weiteren Aufwände in Textform (per E-Mail) genehmigen.

Bremen _____, 15.11.2017 _____
Ort Datum

Bremen, 22.11.17 _____
Ort Datum



Ansprechpartner

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
SAP Datenarchivierung FHB

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Abteilung 2: Haushalt, Kredit und Vermögen
Referat 24: Reformen im Haushalts-, Kassen- und
Rechnungswesen
Fachliche Leitstelle SAP
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen
Abteilung 2: Haushalt, Kredit und Vermögen
Referat 24: Reformen im Haushalts-, Kassen- und
Rechnungswesen
Fachliche Leitstelle SAP
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

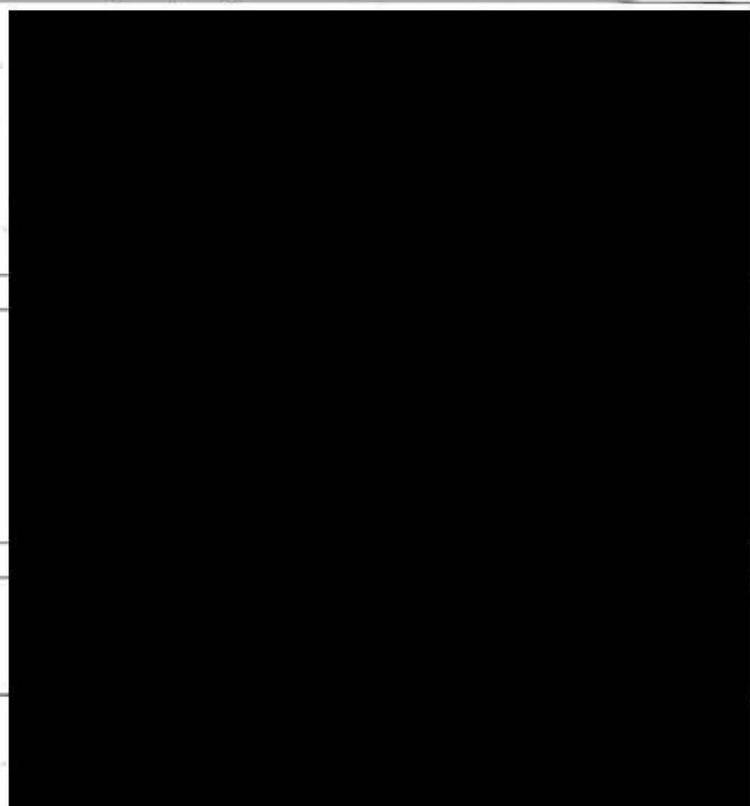
Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**



Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Datum

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze gem. EVB-IT Nr. 11.8

Pos.	Menge	Artikelcode	Mengen- einheit	Einzel- preis	PKZ	PKZ je Position	Preis je Position ohne PKZ
10							
20							
30							
40							
50							
60							
70							
80							
90							

100	
110	
120	
130	
140	
150	
160	
170	
180	
190	
200	
220	
230	

240	

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber eine einmalige Anschubfinanzierung (nachrichtlich) bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: [REDACTED]

Personalkostenzuschlag gesamt: [REDACTED]

Gesamtpreis: [REDACTED]

Die verbindliche Anschubfinanzierung setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	Menge	Artikelcode	Personalkostenzuschlag für Leistungen gem. Preisblatt				
255		DP-MSS-AP	Personalkostenzuschlag (PKZ)			- €	
Pos.	Menge	Artikelcode	Mengen- einheit	Einzel- preis	PKZ	PKZ je Position	Preis je Position ohne PKZ
260	1	Anschubfinanzierung	ST	[REDACTED]	0,00 €	0,00 €	[REDACTED]

Die Rechnungsstellung der einmaligen Anschubfinanzierung erfolgt mit Vertragsunterschrift.

Leistungsbeschreibung

Unterstützung bei der Erstellung und Umsetzung eines

**SAP Datenarchivierungskonzeptes für das SAP System des Haushalts-,
Kassen- und Rechnungswesens**

für

Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen

Abteilung 2: Haushalt, Kredit und Vermögen

Referat 24: Reformen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1.9

Stand: **29.09.2017**

Anlage 6 zum V12162/3011011



www.dataport.de

